



KNAPPSCHAFT

SVLFG
Landwirtschaftliche
Krankenkasse



vdek
Die Ersatzkassen

AOK Postfach 10 13 42 40004 Düsseldorf

Andreas Großmann
AOK Rheinland/ Hamburg
GB Arzneimittel/Apotheken
Kasernenstraße 61
40213 Düsseldorf
Durchwahl 0211/ 8791-2559
Telefax 0211/ 8791-1456
E-Mail andreas.grossmann@rh.aok.de
Datum: 29. Januar 2020

Verordnung und Belieferung von Kontrastmitteln im Sprechstundenbedarf hier: Information und Übersendung der Vertragspartnerliste ab 01.04.2020

Sehr geehrte Vertragsärztin,
sehr geehrter Vertragsarzt,

wir möchten Sie im Namen der nordrheinischen Kassen über Änderungen bei Verordnung und Bezug von Kontrastmitteln ab dem 2. Quartal 2020 informieren:

1. Ab dem 01. April 2020 erfolgt die Belieferung der radiologisch tätigen Vertragsarztpraxen mit Kontrastmitteln im Bereich der KV Nordrhein durch pharmazeutische Unternehmen, Großhändler oder Lieferanten, mit denen im Rahmen eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens ein Rahmenvertrag zur Belieferung mit Kontrastmittel abgeschlossen wurde.
2. Die Kontrastmittel wurden auf Basis der Indikation, dem jeweiligen Anwendungsgebiet und dem Nebenwirkungsprofil in Gruppen – sog. Fachlose – zusammengefasst. Alle in einer Gruppe bzw. einem Fachlos zusammengefassten Kontrastmittel erfüllen die notwendigen Anforderungen in Bezug auf Qualität, Indikation sowie Arzneimittelsicherheit und sind daher vergleich- und in den meisten Fällen austauschbar.
3. Innerhalb jeder Gruppe gibt es ein Kontrastmittel, das im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens als wirtschaftliches GKV-Präparat (Vertragsprodukt) gilt und grundsätzlich vorrangig zu verordnen und über einen festgelegten Lieferanten zu beziehen ist (vgl. Punkt 4). Alle Vertragsprodukte sind qualitativ hochwertige Kontrastmittel und wurden bisher im Bezirk der KV Nordrhein auch verordnet und bestellt.

- 4. Um die Wirtschaftlichkeit der Verordnung sicherstellen zu können, muss die Bestellung bzw. der Bezug der Vertragsprodukte für den Sprechstundenbedarf ab dem 01. April 2020 direkt beim für die jeweilige Gruppe/Fachlos ausgewiesenen Lieferanten vorgenommen werden.** Die Lieferanten haben sich hinreichend bevorratet, um Verordnungen im quartalsüblichen Umfang zu beliefern.

Für radiologisch tätige Ärzte besteht im Bereich der KV Nordrhein auf Basis der aktuellen Sprechstundenbedarfsvereinbarung grundsätzlich die Verpflichtung bei der Verordnung und Bestellung von Kontrastmitteln den wirtschaftlichen Bezugsweg durch Auswahl des Ausschreibungsgewinners und Lieferanten aus der jeweiligen Gruppe zu beachten.

Bei einer vom Vertragsprodukt abweichenden Verordnung und/oder Abweichung vom Bezugsweg ist eine Begründung auf dem Verordnungsblatt und ggf. eine Dokumentation der getroffenen medizinischen Entscheidung unbedingt erforderlich.

Für die Gruppe der schwefelhexafluoridhaltigen Kontrastmittel (Gruppe/Fachlos S) konnte kein Rahmenvertrag geschlossen werden.

Über etwaige Änderungen werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Die gesetzlichen Krankenkassen in Nordrhein

Anlage